



Landgericht Magdeburg

Auswahl aus den Terminen am Landgericht Magdeburg im Januar 2024 (Stand: 03.01.2024)

sexueller Missbrauch eines 13-jährigen Mädchens in Magdeburg

22 KLS 268 Js 53048/22 (14/23) – 2. Jugendschutzkammer

1 Angeklagter

1 Nebenklägerin

4 Zeugen

Prozessbeginn: Mittwoch, 10. Januar 2024, 09.00 Uhr, Saal 6

Fortsetzungstermin: 11. Januar 2024, 09.00 Uhr, Saal 6

Einem mittlerweile 23-jährigen Mann wird vorgeworfen, im Spätsommer 2022 ein damals 13-jähriges Mädchen in Magdeburg sexuell missbraucht zu haben.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Jahr 2022 die 13-jährige bei einer Geburtstagsfeier kennengelernt zu haben. In der Folgezeit soll es dann an vier Tagen zwischen August und Oktober 2022 zu einverständlichen sexuellen Handlungen zwischen dem Mädchen und dem Mann gekommen sein.

Unabhängig davon, ob das Kind mit den sexuellen Handlungen des Erwachsenen einverstanden gewesen ist, liegt nach § 176 StGB immer dann eine Straftat vor, wenn eine der beteiligten Personen unter 14 Jahre alt ist. In Einzelfällen kann das Gericht nach § 176 Abs. 2 StGB von der Verhängung einer Strafe absehen, wenn zwischen dem Täter und dem Kind die sexuelle Handlung einvernehmlich erfolgt ist und der Unterschied sowohl im Alter als auch im Entwicklungsstand oder Reifegrad gering ist. Eine Strafe muss jedoch immer dann verhängt werden, wenn der Täter die fehlende Fähigkeit des Kindes zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt.

Die Verhandlung ist zwar grundsätzlich öffentlich, aufgrund der schützenswerten Interessen, insbesondere des Opfers, muss jedoch damit gerechnet werden, dass ein Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen kann.

Drogenhandel in Staßfurt

21 Kls 263 Js 10305/23 (22/23) - 1. Strafkammer

1 Angeklagter

1 Sachverständiger

3 Zeugen

Prozessbeginn: Donnerstag, 11. Januar 2024, 09.00 Uhr, Saal A 23

Fortsetzungstermin: 23. Januar 2024, 09.00 Uhr, Saal A 23

Einem 55-jährigen Mann ohne festen Wohnsitz wird vorgeworfen, von März 2022 bis Februar 2023 in Staßfurt zwei Straftaten begangen zu haben. Er soll dabei insgesamt mit rund 2 kg Amphetamingemisch gehandelt haben. Zur Sicherung der Tat soll er eine mit Reizgas geladene Schreckschusspistole und einen Teleskopschlagstock bereitgehalten haben, obwohl ihm der Besitz und der Erwerb der Waffen durch die Behörden seit Herbst 2014 unbefristet untersagt worden sein soll.

Untreue und Steuerhinterziehung in Magdeburg mit einem Schaden von über 1 Mio. €

29 KLS 567 Js 35502/15 (9/18) – 9. Strafkammer

1 Angeklagte

1 psychiatrischer Sachverständiger

8 Zeugen

Prozessbeginn: Mittwoch, 17. Januar 2024, 09.30 Uhr, Saal B12

Fortsetzungstermine: 24., 25., und 31.01.2024, Saal B12

Der angeklagten 57 Jahre alten Frau werden insgesamt mehrere 100 Straftaten vorgeworfen, die sie als Buchhalterin bei der Firma Getec in Magdeburg und dann später beim Fußballverband Sachsen-Anhalt in Magdeburg begangen haben soll.

Der erste Tatkomplex umfasst den Zeitraum 08. Oktober 2010 bis 05. Februar 2010. Hier soll die Angeklagte als Leiterin der Buchhaltung des Unternehmens in Magdeburg unberechtigt Überweisungen von dem Firmenkonto auf eigene Konten vorgenommen haben, um sich dadurch zusätzliche Einnahmen in Höhe von rund 1 Mio. € zu verschaffen. Durch die unberechtigten Entnahmen der Angeklagten soll es dann zu unrichtigen Umsatzsteuererklärungen gekommen sein, so dass für die Jahre 2009 bis 2013 die Umsatzsteuer um rund 150.000 € zu niedrig angesetzt worden ist. Dieser Strafprozess startete erstmalig am 20. November 2020. Im Rahmen der damaligen Hauptverhandlung wurde bekannt, dass die Angeklagte verdächtig ist noch weitere Straftaten begangen zu haben. Der Strafprozess ist deswegen im Dezember 2020 unterbrochen worden.

Die Staatsanwaltschaft hat weiter ermittelt und erhob am 19.11.202 Anklage in dem neuen Tatkomplex. Dieser umfasst den Zeitraum 03. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019. Hier soll die Angeklagte als Chefbuchhalterin des Fußballverbandes

Sachsen-Anhalt in insgesamt 44 Fällen insgesamt 176.000 € dem Vermögen des Verbandes entnommen und für private Zwecke verwendet haben.

In beiden Verfahren hat die Angeklagte im Ermittlungsverfahren ein Geständnis abgelegt. Die ihr zur Last gelegten Taten gegenüber dem Verband hat sie im Rahmen einer Selbstanzeige im Verlauf des ersten Strafprozesses im Jahr 2020 zur Kenntnis gebracht.

Löffler

Pressesprecher

Impressum:
Landgericht Magdeburg
Pressestelle
Halberstädter Str. 8
39112 Magdeburg
Tel: 0391 606-2061 oder -2142
Fax: 0391 606-2069 oder -2070
Mail: presse.lg-md@justiz.sachsen-anhalt.de
Web: www.lg-md.sachsen-anhalt.de